

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 45

**Artikel:** Kulturien  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238146>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

terlandskunde und über die Unzurechnungsfähigkeit“ der stimmenden Bürger an der Wahl- und Referendurnurne klagen. Der Geist der Demokratie wecke auch in andern Gauen solche volksthümliche Geschichtsschreiber, wie Mostindien einen in seinem Häberlin hat! Sch.

**Der Geschäftsmann.** Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen. Von C. R ü e g g, Sekundarlehrer. Zürich, Schulthess.

Geschäftsaufsätze und Buchführung sind in der Schule allezeit eine peinliche und wenig lohnende Materie; denn die jungen Leute kümmern sich um des Lebens ernstes Führen blutwenig, und es geht ihnen daher das nöthige Verständniss und die Lust zu derartigen Aufgaben ab. In einer Zeit, wo man mit Recht den pädagogischen Grundsatz hoch hält: „Nichts, was über den Anschauungskreis des Schülers hinausragt“, muss man wünschen, dass durch die Gründung von Fortbildungsschulen möglichst bald den Sekundar- und Ergänzungsschulen diese Gebiete abgenommen werden. Wenn der junge Mensch selber schon eine berufliche Bahn betreten hat, so wird ihm Manches ohne Mühe klar, worüber sich vorher Lehrer und Schüler vergebens abmühten, um bei letzterem sicheres Verständniss zu erzielen. So lange aber die Schule für das reifere Alter mangelt, müssen die bestehenden Schulstufen es wohl über sich nehmen, den Forderungen des Geschäftslebens einigermaßen gerecht zu werden.

Die vorliegende Aufgabensammlung ist ganz geeignet, als Leitfaden für den Unterricht in der geschäftlichen Stylistik zu dienen. Sie zerfällt in drei Theile: Geschäftsaufsätze, Wechsel und Conto-Corrent. Im ersten Abschnitt wird der glückliche Gedanke durchgeführt, die sämtlichen Geschäftsfälle an eine einzige Person anzuknüpfen, einen jungen Handwerker, der sich etablirt, indem er Haus und Kundschaft eines verstorbenen Meisters übernimmt. Dadurch gewinnt die Sache offenbar an Interesse für den Schüler. Das Büchlein bietet dabei nicht Muster, sondern nur den Stoff, und lässt also dem Lernenden Raum genug zu eigener Bethätigung. Dieser Abschnitt ist auch in der Sekundarschule wohl verwertbar. — Die zwei andern Abschnitte behandeln Materien, welche über das Verständniss der Sekundarschüler hinausgehen, und daher wohl vom Verfasser für Handwerks- und Gewerbeschulen bestimmt sind, aber auch da nur von solchen Schülern verstanden werden können, welche schon mit einem Fuss im Geschäftsleben stehen. Sie werden auch dem Erwachsenen, der sich in diesen Gebieten orientiren will, gute Dienste leisten, indem sie klar und ausführlich behandelt sind.

### Kulturien.

Ein Aargauer Correspondent betont in No. 551 der „N. Z. Ztg.“, dass seit der Verwerfung des Lehrbesoldungsgesetzes freiwillig von den Gemeinden ca. Fr. 45,000 Besoldungsaufbesserungen dekretirt worden seien. Ehre, dem sie gebühret! Wir Zürcher können dem Herrn Aargauer bemerken, dass solche freiwillige Gemeindeaufbesserungen bei uns fort und fort an der Tagesordnung sind, trotzdem unsere Primarlehrer ausser dem Besoldungs-Minimalansatz von Fr. 1200 noch Wohnung, Holz und Pflanzland oder eine Vergütung dafür zu nutzen haben. Im Aargau dagegen beruhen solche Zugaben leider gleichfalls auf der Freiwilligkeit der Gemeinden und das Besoldungsminimum ist Fr. 900.

Solche Zustände aber erscheinen dem Aargauer Schreibseligen ganz rosig. Er meint fein suffisant: „Wir erlauben uns der Ansicht zu sein, dass der Lehrerstand im Ganzen anständig besoldet ist. Namentlich ist nicht zu vergessen, dass die Besoldung auch für 10 Wochen gesetzliche Ferien bezahlt wird. Ferner ist den Lehrern auch gestattet, sich wissenschaftlich auszubilden und sogar, soweit es die Interessen der Schule gestatten, mit einer passenden Be-

schäftigung in der freien Zeit etwas zu verdienen. Dieses ist selbstverständlich nur den strebsamen Lehrern möglich.“

Die Versicherung, dass diese Sätze „wörtlich“ ausgezogen sind, ist wohl nothwendig, wenn man sie nicht für eine blosse Persiflage halten soll. Es wäre 1000 gegen 1 zu wetten, dass nur ein „Bepfründeter“ zur Zusammenstopplung solcher Weisheit gekommen sei. Aber wenn wir das behaupteten, so würde uns sofort wieder die „Besudelung“ eines ehrenwerthen Standes vorgeworfen. Aber begreifen wird man am Aargauer Volk manches, wenn man solche Wortführer kennen lernt. Wir rathen dem gewiss in seiner Wollweiche sitzenden Herrn, sich um die Verwirklichung jenes physiologischen Problems verdient zu machen, wornach der Mensch für eine beliebige Zeit erstarrt oder gefroren gemacht und dann wieder aufgeweckt werden kann. Für die Ferienwochen versorgt man dann die aargauischen Lehrersfamilien, wenigstens die arbeitsunfähigen Kinder, auf genannte Weise in die leeren Räume des Klosters Muri. Während der Zeit ist dann dem Hausvater „gestattet, sich wissenschaftlich auszubilden.“ Er wird es in der geistigen Entwicklung um so weiter bringen, als der Körper nicht mit irdischen, vergänglichem Dingen überfüttert ist. Ach Gott, diese wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer, — wie bleibt diese fort und fort ein Dorn im Fleische „gebildeter“ Herren! Diese „wissenschaftliche Ausbildung“ hat die alte Anspruchslosigkeit ertödtet, hat die Lehrerschaft unausstehlich arrogant gemacht. Du gute alte Zeit, kehrst du denn nimmer wieder?

Den Aktionären der „N. Z. Ztg.“ empfehlen wir, der Redaktion dieses Weltblattes eine Extraprämie auszusetzen für die Beibehaltung des ausgezeichneten Aargauer Correspondenten.

### Rousseau über das Zeichnen (Emil).

Die Kinder haben eine grosse Neigung zum Nachahmen und versuchen alle zu zeichnen. Mein Zögling müsste mir diese Kunst pflegen, nicht gerade um der Kunst selbst willen, sondern um ein sicheres Auge und eine gewarzte Hand zu bekommen; es liegt im Allgemeinen wenig daran, ob er die oder jene Fertigkeit besitze, wenn er nur die Schärfe des Sinnes und die gute körperliche Gewöhnung erlangt, die man durch diese Uebung gewinnt. Ich werde mich daher wohl hüten, ihm einen Zeichenlehrer zu geben, der ihm nur Nachahmungen zum Nachbilden gäbe und ihn nur nach Zeichnungen zeichnen liesse; ich verlange, dass er keinen andern Lehrer habe als die Natur, keine andere Vorlage als die Gegenstände selbst. Ich verlange, dass er das Original selbst vor Augen habe, nicht das Papier, auf dem es vorgestellt ist, er soll ein Haus nach einem Hause entwerfen, einen Baum nach einem Baume, damit er sich gewöhne, die Körper und ihre Erscheinung gut zu beobachten und nicht faltche und herkömmliche Nachahmungen für wirkliche Nachbilder zu halten. Ich werde ihn selbst davon abhalten nach dem Gedächtniss zu zeichnen ohne die Anschauung der Gegenstände, bis durch häufige Beobachtungen ihre genauen Umrisse sich fest in sein Vorstellungsvermögen einprägen, damit er nicht etwa wunderliche und traumhafte Formen der wirklichen Gestalt der Dinge unterschiebe und die Kenntnisse der Verhältnisse und den Geschmack für die Schönheiten der Natur verliere.

Ich weiss wohl, dass er auf diese Weise lange sudeln wird ohne etwas Erkennbares zu Stande zu bringen, dass er gefällige Umrisse und die leichte Handführung erst spät, die Unterscheidung der materiellen Effekte aber und den guten zeichnerischen Geschmack vielleicht niemals sich aneignen wird; dafür aber wird er gewiss einen richtigeren Blick, eine sicherere Hand, die Kenntniss der wahren Verhältnisse von Grösse und Gestalt zwischen Thieren, Pflanzen und Naturkörpern und einen sich selbsternstlick in Betreff der perspekt-